

---

# Gemeinde Untersiggenthal

## Protokoll der Einwohnergemein- deversammlung

---



Untersiggenthal

vom 28. November 2013, 19.30 – 21.10 Uhr

---

### Anwesend

<b>Gemeindeammann</b>	Marlène Koller
<b>Vizeammann</b>	Ueli Eberle
<b>Gemeinderat</b>	Adrian Hitz Norbert Stichert Therese Engel Hitz
<b>Finanzkommission</b>	Peter Kim, Präsident Christian Gamma Urs Schneider Rita Umbricht Alfred Wuillemin
<b>StimmzählerInnen</b>	Roland Beutler Gerhard Rotzinger Bruno Spörri Linda Stichert Ruedi Koller Maria Mlekusch Hanspeter Baumgartner
Entschuldigt	Luca Moretti, Stimmzähler
<b>Gemeindeschreiber</b>	Stephan Abegg



## Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 / Genehmigung
2. Einbürgerungen / Genehmigungen:
3. Kreditabrechnungen / Genehmigungen:
  - 3.1 Erschliessung obere Niederwies
  - 3.2 Pikettfahrzeug Feuerwehr
  - 3.3 Kanalisationsausbau Schöneggstrasse - Hölzlistrasse
  - 3.4 Wasserleitungsbau Höhenweg-Luegislandweg
4. Voranschlag 2014 mit einem Steuerfuss von 100 % / Genehmigung
5. Gemeindevertrag Musikschule Untersiggenthal (MUT) / Genehmigung
6. Kredit von Fr. 545'000.00, Sanierung Abdankungsgebäude Friedhof Schachen / Genehmigung
7. Bruttokredit von Fr. 1'560'000.00, Strassen- und Werkleitungssanierung Dorfstrasse Ost / Genehmigung
8. Baurechtsvertrag mit Wohnbaugenossenschaft Siggenberg / Genehmigung
9. Verschiedenes
  - Schul- und Sportraumplanung
  - Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitglieder



## Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 14. November 2013 bis 28. November 2013 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit

Total der Stimmberechtigten	4'123
1/5 der Stimmberechtigten	825
Anwesend sind bei Beginn	206
Absolutes Mehr bei Beginn	104

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird. Die Einbürgerungen unterstehen nicht dem fakultativen Referendum und sind somit definitiv.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

Diese Mitteilungen wurden von der Vorsitzenden zu Beginn der Verhandlung gemacht.

## Begrüssung



Gemeindeammann Marlène Koller dankt der Familienband Canzani für den Musikvortrag. Die Familie ist mehrheitlich in der Musikschule Untersiggenthal tätig. Zum Schluss der Versammlung werden diese nochmals zu hören sein.

Begrüssst werden alle Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung. Dies auch im Namen ihrer Ratskollegen, Vizeammann Ueli Eberle, sowie den Gemeinderäten Adrian Hitz und Norbert Stichert und der Ratskollegin, Gemeinderätin Therese Engel Hitz. Begrüssst wird auch Gemeindeschreiber Stephan Abegg, der wie gewohnt das Protokoll verfassen wird.

Ganz speziell werden alle herzlich willkommen geheissen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung anwesend sind, sei es wegen Erreichen der Mündigkeit oder wegen Einbürgerung oder Zuzuges in die Gemeinde Untersiggenthal.

Sie begrüsst auch alle Behörden- und Kommissionsmitglieder, insbesondere die Abtretenden, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und auch die Gäste, welche ganz hinten sitzen, jedoch noch nicht abstimmen dürfen.

Die Vorsitzende stellt die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission, welche wiederum auf das Protokoll achten, vor (namentliche Auflistung siehe Titelseite).

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass seit der letzten Herbst-Gemeindeversammlung 44 Untersiggenthalerinnen und Untersiggenthaler verstorben sind. Es wird einen kurzen Moment an die Verstorbenen gedacht, während die Familie Canzani eine besinnliche Melodie spielt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei der Familie Canzani. Zu Beginn der Gemeindeversammlung wird ein kleiner Rückblick auf das vergangene Jahr gehalten, wo einem als erstes die Katastrophen der letzten Wochen in den Sinn kommen (grosse Unwetter auf Sardinien, der Taifun über den Philippinen, der Krieg in Syrien). So erscheint es umso erfreulicher und dafür kann man auch dankbar sein, in einer Region zu leben, die von solchen Katastrophen verschont bleibt. Somit gibt es die Möglichkeit zu agieren, zu gestalten und nicht nur zu reagieren. In diesem Sinne wurden die im Budget 2013 enthaltenen Positionen für Hilfsaktionen, für die Betreuung der Kinder aus dem Krieg in Syrien und für die Katastrophenhilfe der Glückskette für die Philippinen überwiesen.

Mit den zu beschliessenden Geschäften an dieser Versammlung könne es nun vorwärts gehen in der Gemeinde, Neues schaffen aber auch Infrastruktur erhalten.

Mit diesen Ausführungen eröffnet Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung.

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass am 13. November 2013 eine Informationsveranstaltung zu den Themen der Gemeindeversammlung stattgefunden hatte. Insbesondere die neue Rechnungslegung nach HRM2 wurde vorgestellt und Ausführungen zu den umfangreicheren Traktanden wurden gemacht.

Deshalb wird versucht, zügig durch die Traktanden zu gehen, da zum Schluss der Versammlung die abtretenden Kommissions-Mitglieder verabschiedet werden.



Die anwesenden Stimmezähler werden namentlich vorgestellt und die Vorsitzende macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

*„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“*

**Untersiggenthal**



**TRAKTANDUM 1**

47 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
**Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom 6. Juni 2013  
/ Genehmigung**

Gemeindeammann Marlène Koller orientiert, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 6. Juni 2013 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden haben.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag Das Protokoll vom 6. Juni 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Team der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren wachsame Auge und die Prüfungsarbeit.

**TRAKTANDUM 2**

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten (Einbürgerungen) entfernt.

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL



**Untersiggenthal**



TRAKTANDUM 3.1

48 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemein-  
de/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Kreditabrechnung „Erschliessung obere Niederwies“ /**  
**Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit Fr. 982'000.00  
Objekt Erschliessung obere Niederwies – KONSOLIDIERT  
Beschluss für Gemeindeversammlung vom 25. November 2010

**1. Bruttoanlagekosten**

Aktivierung auf Konto	2010	Fr.	32'084.30	
	2011	Fr.	351'770.20	
	2012	Fr.	324'340.90	Fr. <u>708'195.40</u>

**Total Bruttoanlagekosten Fr. 708'195.40**

**2. Einnahmen**

Aarg. Gebäudeversicherung, Beitrag 2012	Fr.	13'810.00
Investitionsbeiträge Eigentümer 2012	Fr.	<u>217'714.25</u>

**Total Einnahmen Fr. 231'524.25**

**3. Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	Fr.	982'000.00
+ ausgewiesene Teuerung	Fr.	<u>0.00</u>
	Fr.	982'000.00
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	./. Fr.	<u>708'195.40</u>

**Kreditunterschreitung brutto - Fr. 273'804.80**

**4. Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten/aktivierte Baukosten	Fr.	708'195.40
./. mutmassliche Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr.	<u>231'524.25</u>

**Total Nettoinvestition Fr. 476'671.15**



Der Anteil der Kosten der Einwohnergemeinde Untersiggenthal:

	<u>Kredit GV</u>	<u>effektiv</u>
Als Grundeigentümer (Erschliessungsbeitrag)	Fr. 525'000.00	Fr. 422'024.00
Als Gemeinde (gemäss Finanzierungsreglement)	Fr. 180'000.00	Fr. 135'814.00

Begründung

Allgemein betrachtet konnte durch eine günstige Arbeitsvergabe durch ein Globalangebot am gesamten Projekt eingespart werden. Ausserdem wurde am Material eingespart durch Optimierung der Höhenlage der Strasse. Eingeplant war auch ein Abwasser-Trennsystem, auf welches schlussendlich verzichtet wurde.

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert die vorliegende Kreditabrechnung im Detail.

Diskussion      Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag            Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung     Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.



TRAKTANDUM 3.2

- 49 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemein-  
de/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Kreditabrechnung Pikettfahrzeug Feuerwehr / Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit Fr. 450'000.00  
Objekt Pikettfahrzeug Feuerwehr Untersiggenthal  
Beschluss für Gemeindeversammlung vom 25. November 2010

**5. Bruttoanlagekosten**

Aktivierung auf Konto 1146.02	2011	Fr.	261'006.60	
	2012	Fr.	136'914.40	Fr. <u>397'921.00</u>

**Total Bruttoanlagekosten** **Fr. 397'921.00**

**6. Einnahmen**

Aarg. Gebäudeversicherung, Beitrag 2012	Fr. <u>113'777.20</u>
---	-----------------------

**Total Einnahmen** **Fr. 113'777.20**

**7. Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	Fr.	450'000.00
+ ausgewiesene Teuerung	Fr.	0.00
	Fr.	450'000.00
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	./. Fr.	<u>397'921.00</u>

**Kreditunterschreitung brutto** **- Fr. 52'079.00**

**8. Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten	Fr.	397'921.00
./. mutmassliche Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr.	<u>113'777.20</u>

**Total Nettoinvestition** **Fr. 284'143.80**



Begründung

Die Kreditunterschreitung von Fr. 52'079.00 wurde anhand von Vergleichsmodellen und Vorgaben der Aargauischen Gebäude-Versicherung erreicht. Es konnte ein Fahrzeug gewählt werden, dass anstatt 12 Tonnen nur 10 Tonnen wog. Ausserdem wurde auf ein Fahrzeug mit Allradantrieb verzichtet.

-----

Diskussion      Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag            Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung      Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Gemeindeammann Marlène Koller dankt der Beschaffungskommission unter der Leitung des Feuerwehrkommandantes Thomas Gaupp.



TRAKTANDUM 3.3

50 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemein-  
de/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Kreditabrechnung Kanalisationsbau Schöneggstrasse – Hölz-  
listrasse / Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit Fr. 525'000.00  
Objekt Kanalisationsausbau Schöneggstrasse - Hölzlistrasse  
Konsolidiert  
Beschluss für Gemeindeversammlung vom 25. November 2010

**9. Bruttoanlagekosten**

Aktivierung auf Konto	2010	Fr.	8'762.76	
	2011	Fr.	297'321.65	
	2012	Fr.	95'096.85	Fr. 401'181.25

**Total Bruttoanlagekosten** **Fr. 401'181.25**

**10. Einnahmen**

Aarg. Gebäudeversicherung	Fr.	0.00
---------------------------	-----	------

**Total Einnahmen** **Fr. 0.00**

**11. Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (exkl. MWST)	Fr.	525'000.00
+ ausgewiesene Teuerung	Fr.	0.00
	Fr.	525'000.00
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	./. Fr.	401'181.25

**Kreditunterschreitung brutto** - **Fr. 123'818.75**

**12. Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten	Fr.	401'181.25
./. mutmassliche Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr.	0.00

**Total Nettoinvestition** **Fr. 401'181.25**



Begründung

Bei der Strassensanierung wurde weniger Fundationsschicht-Ersatz benötigt als ursprünglich angenommen. Dadurch, dass die Lage entlang der Schöneeggstrasse optimiert wurde, konnten Einsparungen erzielt werden.

Im Grossen und Ganzen konnten die Arbeiten für das gesamte Projekt günstig vergeben werden, dank Synergien mit der Ausführung der Sanierung. Ausserdem waren grosse Ausmassreserven von ca. 10% vorhanden.

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert die vorliegende Kreditabrechnung im Detail.

Diskussion      Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag          Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung    Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.



TRAKTANDUM 3.4

- 51 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemein-  
de/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Kreditabrechnung Wasserleitungsbau Höhenweg – Luegisland-  
weg / Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit Fr. 389'700.00  
Objekt Wasserleitung Luegislandweg – Höhenweg - Konsolidiert  
Beschluss für Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2010

**13. Bruttoanlagekosten**

Aktivierung auf Konto	2010	Fr.	11'708.95	
	2011	Fr.	267'619.25	
	2012	Fr.	3'072.65	Fr. <u>282'400.95</u>

**Total Bruttoanlagekosten** **Fr. 282'400.95**

**14. Einnahmen**

Aarg. Gebäudeversicherung Fr. 0.00

**Total Einnahmen** **Fr. 0.00**

**15. Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (exkl. MWST)	Fr.	389'700.00
+ ausgewiesene Teuerung	Fr.	<u>0.00</u>
	Fr.	389'700.00
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	./. Fr.	<u>282'400.95</u>

**Kreditunterschreitung brutto** - **Fr. 107'299.05**

**16. Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten	Fr.	282'400.95
./. mutmassliche Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr.	<u>0.00</u>

**Total Nettoinvestition** **Fr. 282'400.95**



Begründung

Die Kreditunterschreitung für die Wasser- und Abwasserleitung erklärt sich dadurch, dass 11.00 Meter Wasserleitung beim Anschluss am Höhenweg nicht ersetzt werden mussten. Ausserdem waren die Hausanschlussleitungen in einem guten Zustand, sodass diese nicht erneuert werden mussten ebenso einer der Hydranten. Allgemein betrachtet hatte man in dieser Zeit grosse Ausmassreserven von ca. 10%.  
Der Sanierungsaufwand für die Abwasserleitung war geringer als man zunächst bei der Voruntersuchung angenommen hat. Insgesamt konnten alle Arbeiten nach dem Submissionsdekret günstig vergeben werden.

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert die vorliegende Kreditabrechnung im Detail.

Diskussion      Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag            Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung     Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen



TRAKTANDUM 4

52 301.2 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Budget  
**Genehmigung des Voranschlages 2014 mit einem Steuerfuss von 100%**

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass insbesondere zur Erklärung des neuen Rechnungsmodells HRM2, am 13. November 2013 eine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde. Es könne nicht mehr vertieft auf die neue Rechnungslegung eingegangen werden, sondern Gemeinderat Adrian Hitz wird sich auf den Inhalt konzentrieren. Obwohl der neue Kontenplan und das Budget 2014 unter Mithilfe eines Treuhandbüros erstellt wurden, wie es der Kanton empfahl, läge in einer derartigen Neuerung auch ein gewisses Risiko. Wie es schlussendlich herauskommt, wird sich erst bei der Rechnung 2014 zeigen.

Gemeinderat Adrian Hitz präsentiert anhand von verschiedenen Folien den Voranschlag 2014 (vgl. Powerpoint-Präsentation als Beilage zum Protokoll).

Diskussion

Hans Killer, Nationalrat, möchte eine Frage stellen, die für andere wahrscheinlich selbstverständlich ist, jedoch für ihn noch nicht ganz klar. Im Jahr 2014 ist ein positives Ergebnis von Fr. 197'000.00 aufgeführt. Wenn man nach dem alten Modell gerechnet hätte, wäre dies dann auch so positiv oder wäre es wesentlich anders ausgefallen? Wäre die Gemeinde nun reicher oder nicht, nur wegen eines anderen Rechnungsmodelles?

Gemeinderat Adrian Hitz erklärt, dass die Gemeinde nicht reicher werde durch das neue Rechnungsmodell HRM2. Dieses hätte primär die Aufgabe, eine Finanzierungssicherheit geltend zu machen. Nicht zuletzt eine Vergleichsmöglichkeit. Wenn am 1. Januar 2014 mit dem neuen Rechnungsmodell gestartet wird, dann werden die Gemeinden endlich schweizweit vergleichbar sein. Es gebe natürlich Verschiebungen, was die Gemeinde selbst trägt und was vom Kanton übernommen wird. Das neue Rechnungsmodell sei jedoch nicht der Grund für ein besseres oder ein schlechteres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwertungsreserven waren ein Stichwort gewesen, diese werden im Laufe des Jahres 2014 erarbeitet. Konkret werden alle Investitionen, die getätigt wurden, auf Grund Ihres ursprünglichen Wertes aufgenommen, bzw. in der Bilanz aufgezeigt. Auf Grund des aktuellen Wertes wird dann eine Aufwertungsreserve gebildet. Diese Aufwertungsreserve wäre nun wiederum dazu da, die künftigen Rechnungen auszugleichen, sodass in Zukunft kein Nachteil auf der Kostenseite entsteht. Eine Antwort bezüglich der Höhe der Aufwertungsreserve unserer Gemeinde kann noch nicht gegeben werden, da diese Arbeiten erst im kommenden Jahr gemacht werden.

Gemeindeammann Marlène Koller ergänzt, dass man das Budget 2013 nicht als Vergleich genommen hat. Es wurde nicht umgerechnet auf HRM2. In der Rechnung 2012 sind jedoch genau diese Zahlen umgerechnet nach dem neuen Kontenplan von HRM2. So ist es möglich, die Zahlen mit dem Budget 2014 zu vergleichen. Es ist zu bedenken, dass ein Jahr dazwischen ist.



Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, den Vorschlag 2014 mit einem Steuerfuss von 100% zu genehmigen.

Abstimmung Dem Voranschlag 2014 mit einem Steuerfuss von 100% wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei allen für das Vertrauen und auch bei denjenigen, welche für das erste Budget einen grossen Aufwand betreiben mussten. Es war für alle eine Herausforderung, auch für den Gemeinderat und die Finanzkommission. Insbesondere dankt sie der Leiterin Finanzen, Nadine Ipser und ihren Mitarbeiterinnen der Abteilung Finanzen, welche das Budget 2014 erstellt haben.



## **TRAKTANDUM 5**

- 53 202.3 Schulstufen, Unterrichtsbereiche / Spezialfächer / Musikschule, Werken, Schulsport, Kadetten, Logopädie (Sprachheilunterricht), Legasthenie, Deutsch für Fremdsprachige  
**Fusion Musikschulen Untersiggenthal und Turgi (MUT),  
Gemeindevertrag / Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Die Gemeinden Untersiggenthal und Turgi tragen sich schon länger mit dem Gedanken, ihre beiden Musikschulen zusammenzulegen. Verschiedene Faktoren, so z.B. die Pensionierung des langjährigen Musikschulleiters von Turgi, führen dazu, dass heute dieses Projekt zur Entscheidung vorliegt.

Das Positive vorweg. Die beiden Gemeinden Turgi und Untersiggenthal betreiben gut funktionierende Musikschulen mit langer Tradition. Sie haben je eigene Kulturen und Qualitäten entwickelt, die es bei der Fusion zu bewahren und zu vereinen gilt.

Beide Schulen sind aber mit ihren 200 (Turgi) und rund 300 (Untersiggenthal) Instrumental-schülern und -schülerinnen eher kleine Schulen, was mit etlichen administrativen und qualitativen Nachteilen verbunden ist.

### **Vorteile der Fusion**

Die Gemeinden als Arbeitgeber können heute ihren Instrumentallehrpersonen meist nur kleine bis kleinste Pensen anbieten, was den Nachteil hat, dass fast alle Lehrpersonen noch an anderen Schulen tätig sind und für Aktivitäten ausserhalb des Unterrichtsbetriebes wenig zur Verfügung stehen.

Auch für gefragte Instrumente steht meist pro Schule nur eine Lehrperson zur Verfügung, was für Kinder im Mittelstufen- und Oberstufenalter schwierig sein kann. Es ist häufig pädagogisch angezeigt, dass ein Kind während seiner Schulzeit die Instrumentallehrkraft einmal wechseln kann. Heute ist ein solcher Lehrpersonenwechsel für die Eltern mit hohen Kosten verbunden, da die Lektionen in der Nachbarmusikschule nicht subventioniert werden.

Eine grössere Musikschule bietet mehr Möglichkeiten für das gemeinsame Musizieren in Gruppen und Ensembles. Projekte wie Konzertveranstaltungen, Begabtenförderungsprogramme, Musiklager, Musicals usw. können vermehrt angeboten werden. Die Wirkung der Musikschule nach aussen, die Wahrnehmbarkeit für die Dorfbevölkerung wird wesentlich gesteigert.

### **Finanzen**

Mit der Fusion ist ein Ausbau der Pensen der Musikschulleitung und des Sekretariats auf je 50% notwendig. Dank Synergien bei Räumen und Instrumentarium, bei Weiterbildungen, Sitzungen und Administration wird langfristig mit Kosteneinsparungen gerechnet. Das Anstellungsverhältnis der Musikschulleitung entspricht der Kantonalen Regelung (Dekret über die Löhne von Lehrpersonen LDLP SAR 411.210). Die Löhne der Instrumentallehrpersonen werden dem Besoldungsreglement der Gemeinde Turgi (u.a. mit 13. Monatslohn) angepasst und steigen um rund 6%.



In Untersiggenthal ist die Anpassung der Elternbeiträge im Schuljahr 2013/14 (2. Semester) eine Notwendigkeit, unabhängig vom Zusammenschluss mit Turgi. Im Gegenzug wird an der fusionierten Schule ab dem zweiten Kind ein Geschwisterrabatt gewährt.

### **Struktur** (Raum und Kompetenzen)

Untersiggenthal ist als Leitgemeinde vorgesehen und wird die Finanzadministration (Rechnungsstellung, Lohnzahlungen, Budget) übernehmen. Eine Musikschulkommission, zusammengesetzt aus je einem Schulpflege- und Gemeinderatsmitglied der beiden Gemeinden, wird die strategische Führung der Schule übernehmen. Weitere ein bis drei Personen (z.B. Fachpersonen) können ebenfalls in die Kommission gewählt werden. Die beiden Schulstandorte bleiben bestehen.

### **Finanzielle Regelung**

Die reinen Unterrichtskosten werden hälftig pro Kind der entsprechenden Gemeinde und den Eltern in Rechnung gestellt. Die gemeinsamen Kosten (Schulleitung, Sekretariat, festes Instrumentarium, Weiterbildung etc.) werden anhand des anfangs Schuljahr aktuell zu berechnenden Kostenteilers (Basis Schülerzahl) verteilt.

Für das Budget 2014 ist das Rechnungsjahr 2012 relevant und macht für Turgi einen Anteil von 38% und Untersiggenthal von 62% aus.

Der Vertrag und eine Budgetberechnung für ein ganzes Kalenderjahr können auf der Gemeindekanzlei oder der Homepage [www.untersiggenthal.ch](http://www.untersiggenthal.ch) eingesehen werden.

Die Gemeinderäte und Schulpflegen von Turgi und Untersiggenthal sind der Überzeugung, mit dieser Zusammenführung der Musikschulen einen längst fälligen Schritt in Richtung einer modernen, noch aktiveren, qualitativ hochstehenden Musikschule zu machen.

Musikmachen macht  
**M**usikschule  
**U**ntersiggenthal  
**T**urgi

-----



Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass schon seit längerer Zeit und noch unter der damals zuständige Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti die Gespräche über die Zusammenlegung der Musikschulen Untersiggenthal und Turgi geführt wurden. Auf die Pensionierung des Musikschulleiters von Turgi drängte sich diese Fusion nun auf und es wurde ein Gemeindevertrag dazu ausgearbeitet.

Gemeinderätin Therese Engel Hitz erklärt, dass die beiden Gemeinden Turgi und Untersiggenthal gut funktionierende Musikschulen betreiben, mit langen Traditionen, Kulturen und Qualitäten, die es zu wahren gibt. Es seien eher kleinere Schulen mit ca. 300 Schülern in Untersiggenthal und ca. 200 Schüler in Turgi. Seit über 20 Jahren arbeiten diese bestens zusammen. So hegen die Gemeinden Untersiggenthal und Turgi schon länger den Gedanken, die Schulen zusammen zu legen.

Die Vorteile liegen auf der Hand, denn durch die Vergrößerung kann das Kursangebot gesteigert werden. Eine grössere Musikschule ermöglicht die Bildung von mehr Gruppen und Ensembles und hat mehr Möglichkeiten, Projekte wie Konzertveranstaltungen, Begabtenförderungsprogramme, Musiktage, Musicals usw. durchzuführen.

Die Musikschüler können auch die Lehrpersonen besser wechseln, was zu einer Qualitätssteigerung führe. Dies ist pädagogisch sinnvoll.

Zurzeit haben die Lehrkräfte Kleinstpensen und arbeiten mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen an den beiden Schulen. Durch den Zusammenschluss werden zeitgemässe Strukturen geschaffen.

Es werden langfristig Kosten eingespart dank Synergien bei den Räumlichkeiten, Instrumenten, Sitzungen und der Administration. Die Wirkung der Musikschule nach Aussen und die Wahrnehmbarkeit für die Dorfbevölkerung würde wesentlich gesteigert.

In Untersiggenthal ist die Anpassung der Elternbeiträge auf das 2. Semester des Schuljahres 2013/14 eine Notwendigkeit, unabhängig vom Zusammenschluss mit Turgi. Im Gegenzug wird an der fusionierten Schule ab dem zweiten Kind ein Geschwisterrabatt gewährt.

Die reinen Unterrichtskosten werden hälftig pro Kind der entsprechenden Gemeinde und den Eltern in Rechnung gestellt. Die gemeinsamen Kosten (Schulleitung, festes Instrumentarium, Weiterbildung etc.) werden anhand der anfangs Schuljahr ermittelten Schülerzahl pro Gemeinde verteilt. Für das Budget 2014 ist das Rechnungsjahr 2012 relevant und macht für Turgi einen Anteil von 38% (ca. 200 Schüler) und Untersiggenthal von 62% (ca. 300 Schüler) aus. Das ganze Budget kann auf der Homepage und auf der Kanzlei eingesehen werden.

Gemeinderätin Therese Engel Hitz präsentiert anhand von verschiedenen Folien die wichtigsten Ausschnitte. (vgl. Powerpoint-Präsentation als Beilage zum Protokoll)

Im Weiteren seien die Stellen des Musikschulleiters sowie die Stelle des Musikschulsekretariats ausgeschrieben und die Vorstellungsgespräche wären schon in vollem Gange. Derzeitige Stelleninhaber können sich auch auf diese Stellen bewerben, jedoch gilt die Chancengleichheit. Die Stellen sollten mit den Besten besetzt werden.

Die Gemeinderäte und Schulpflegen von Untersiggenthal und Turgi sind der Überzeugung, mit dieser Zusammenführung der Musikschulen einen längst fälligen Schritt in Richtung einer modernen, noch attraktiveren, qualitativ hochstehenden Musikschule zu machen und empfehlen die Annahme dieses Traktandums.



- Diskussion                      Das Wort wird aus der Versammlung nicht verlangt.
- Antrag                              Die Gemeindeversammlung wolle der Fusion der Musikschulen Turgi und Untersiggenthal zustimmen und den vorliegenden Gemeindevertrag genehmigen.
- Abstimmung                      Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei den eingesetzten Kommissionen mit Vertretern von Gemeinderat und Schulpflege von Turgi und Untersiggenthal sowie den Musikschulleiter.



## **TRAKTANDUM 6**

- 54 586.2 Liegenschaften-Nutzung betriebliche / Friedhofanlage/-  
Gebäude Friedhofpflege, Abdankungshalle, Geräteräume  
**Kredit von Fr. 545'000.00, Sanierung Abdankungsgebäude  
Friedhof Schachen / Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

### Ausgangslage

Das Abdankungsgebäude im Friedhof Schachen wurde anfangs der 70er Jahre erstellt. Das Gebäude ist sehr gut ins Terrain eingegliedert und definiert räumlich eine schöne Eingangssituation in die in den Wald integrierte Friedhofsanlage. Landschaftsgestaltung und Architektur stehen auf diese Weise in direktem Bezug zueinander.

Das Gebäude ist in Sichtbackstein und Beton materialisiert und mit einem grossvolumigen Dach aus Eternitschindeln gedeckt. Die der Erstellungszeit entsprechende Bauweise ist aus heutiger Sicht energetisch problematisch (nicht isolierte Bauweise, 1fach Verglasung, Elektroheizung) und wirft dadurch Fragen auf, wie mit dem Gebäude in Zukunft umgegangen werden sollte. Ebenso ist die Lichtstimmung in den Abdankungsräumen eher drückend und aus heutiger Sicht der Funktion des Abschiednehmens bei einem Verstorbenen nicht mehr angemessen.

Anlässlich eines Augenscheines Ende Januar 2013 wurde ein klarer Sanierungsbedarf des Abdankungsgebäudes festgestellt. Daraufhin wurden folgende zu sanierende Punkte definiert:

- Erneuerung WC - Anlagen (behindertengerechte Bauweise)
- Betonsanierungen (sichtbare, rostende Armierung, etc.)
- Heizungssanierung mit gleichzeitiger Dämmung gemäss gesetzlicher Grundlagen
- Sanierung der beiden Aufbahrungsräume, Abdankungsraum, etc.
- Dachsanierung (Asbestgebundene Eternitschindeln) und Flachdachsanierung (Anbau unter Terrain)
- Täfelung im offenen Unterstandsbereich
- Vorplatzsanierung
- Schliessenanlage

### **Sanierungsstrategien**

Um eine angemessene Eingriffstiefe zu bestimmen, wurden anhand der oben aufgeführten Anforderungen drei Sanierungsvarianten erarbeitet. Die Varianten unterscheiden sich grundsätzlich in der Herangehensweise an das Gebäude.

#### **Variante A**

In Variante A, einer „minimal“ Sanierung, werden nur die nötigsten Punkte angegangen, damit das Gebäude wieder einwandfrei funktionieren kann.



### **Variante B**

In der Variante B wird tiefer in das Gebäude eingegriffen und zusätzlich zu den Eingriffen der Variante A, auch die energetische Situation des Gebäudes verbessert.

### **Variante C**

In der Variante C wird das Abdankungsgebäude gesamtsaniert und so für einen noch längeren Zeitraum der Erhaltung vorbereitet.

Zu den drei Sanierungsvarianten wurden Kostenschätzungen erstellt. Diese sind in den relevanten Positionen durch Richtofferten gestützt, so dass bessere Aussagen zu den zu erwartenden finanziellen Aufwänden gemacht werden können. Damit die Sanierung den heutigen technischen und funktionalen Anforderungen entsprechen wird, wurden Abklärungen mit Fachleuten der Bauphysik, der Asbestsanierung (Eternit-Bedachung), des Strassenbaus (Vorplatzsanierung) sowie Fachleuten für den Friedhofsbedarf (Kühlanlagen) getroffen.

Welche der drei Varianten zur Ausführung gelangen sollte, hängt mit der Diskussion zusammen, wie mittel- und längerfristig mit dem Friedhofsgebäude umgegangen werden sollte.

Gestützt auf einen umfassenden Bericht, welcher während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei einsehbar ist, hat sich der Gemeinderat für die Variante B entschieden. Diese Variante bietet eindeutig das beste Kosten-/Nutzenverhältnis und löst die vorhandenen Sanierungsbedürfnisse auf mittelfristige Sicht am Besten.

### **Ausgewählte Variante B**

In der Variante B wird tiefer in das Gebäude eingegriffen und dabei auch die energetische Situation des Gebäudes verbessert.

Zusätzlich zu den Eingriffen der Variante A werden in Variante B sämtliche Fenster und Aussentüren durch neue, besser isolierte Gläser und Rahmen ersetzt. Der Innenbereich wird isoliert und die Decke über EG wird im Dachraum ganzflächig durch eine Isolationsschicht gedämmt. Diese wird durch eine Holzbeplankung bedeckt, so dass der Dachraum weiterhin als Lagerraum genutzt werden kann.

Die elektrische Heizung und alle bestehenden Radiatoren werden demontiert und durch ein neues, energieeffizientes und umweltfreundliches System mit einer Luft/Wasser Wärmepumpe ersetzt.

Auf diese Weise wird die Energiebilanz erheblich verbessert.

Ebenfalls werden die Aufbahrungsräume im Gebäudeinneren neu angeordnet. Der jetzige Vorraum des Pfarrers kann durch einen kleinen baulichen Eingriff zum Aufbahrungsraum umgebaut werden. Dadurch erhalten beide Aufbahrungsräume gleichwertige Qualitäten, da neu beide durch Tageslicht erhellt werden (momentan hat ein Aufbahrungsraum nur Kunstlicht). Der Vorbereitungsraum für den Pfarrer und die Garderoben für den Werkdienst finden nun im ehemals inneren Aufbahrungsraum Platz.

In den Innenräumen des Abdankungsgebäudes wird durch eine freundlichere Farbgestaltung und eine neue künstliche Beleuchtung die momentan etwas drückende Stimmung verbessert. Die dunkle Holztafelung wird durch eine neutralere Gipsverkleidung ersetzt und auf die bestehenden Steinplatten des Bodens wird durch einen textilen Belag (zum Beispiel ein Bodenbelag aus Kokosfasern) das Raumklima verbessert. Ebenso wird die Möblierung in den Innenräumen ersetzt.



Der Vorplatz des Abdankungsgebäudes ist ein wichtiger Bestandteil der Friedhofanlage und dient als Aussen- und Besammlungsraum der Trauergemeinde.

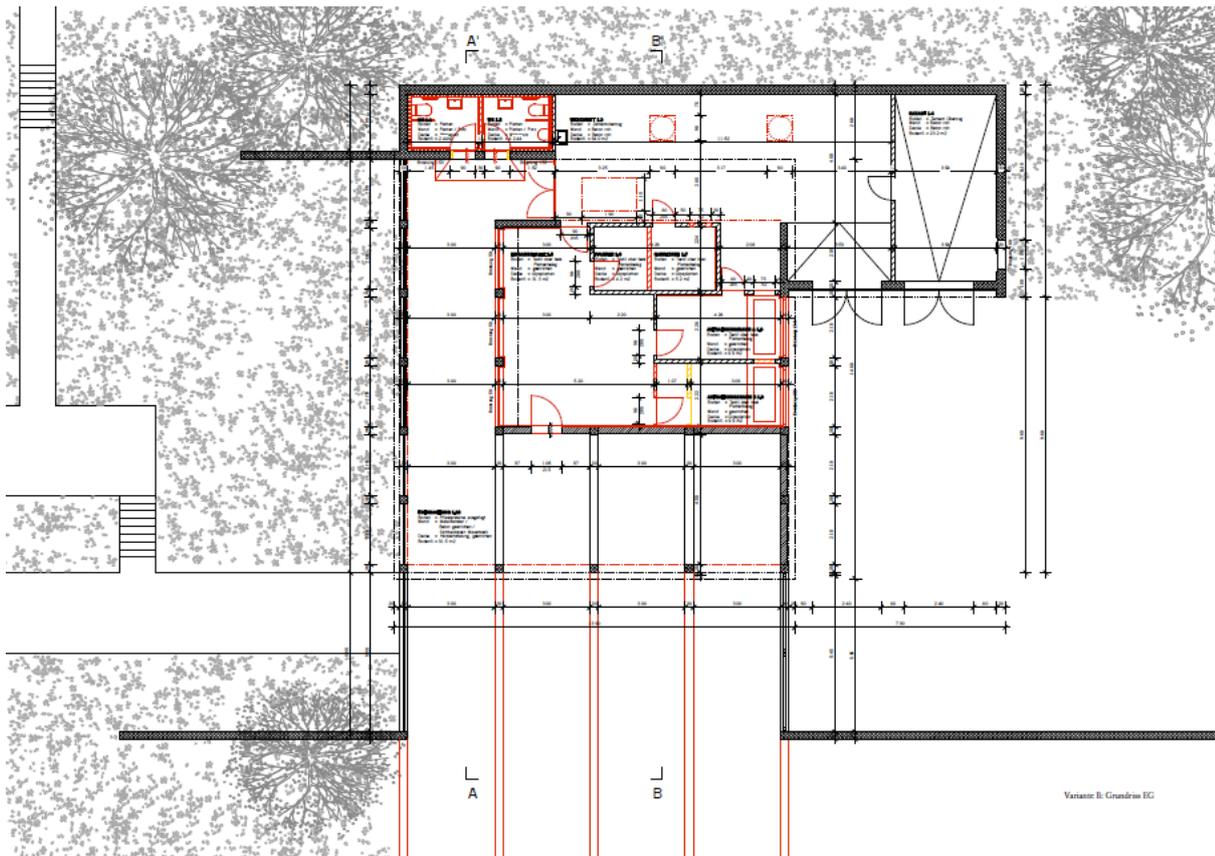
Die Gestaltung des heutigen Vorplatzes führt die Materialisierung aus dem Bereich des Abdankungsgebäudes fort und ist in einer mit Granitplatten gegliederten Pflasterung ausgeführt.

Da die Müselstrasse in den Wald aber ebenfalls über diesen Vorplatz führt und von schweren Lastwagen zur Forstbewirtschaftung genutzt wird, sind über die Jahre Schäden an der Pflasterung vorab aber an den Granitplatten entstanden. Diese wurden jeweils nur notdürftig mit Asphalt oder Beton geflickt.

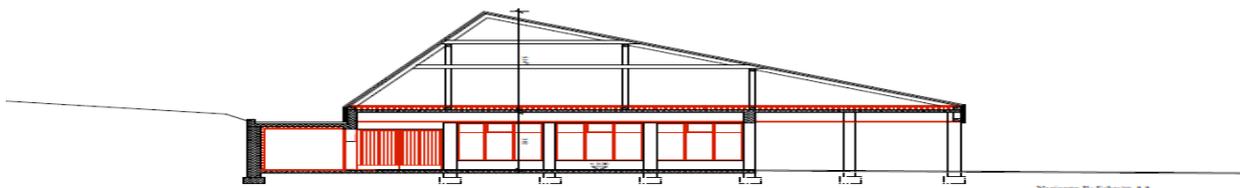
Die Vorplatzsanierung sieht nun vor, die beschädigten Stellen durch stärkere, auf einem Betonfundament verlegte Granitsteine zu ersetzen.

### Kostenschätzung Variante B

BKP	Arbeitsgattung	Kostenschätzung	
0	Grundstück	Fr.	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	5'000.00
2	Gebäude	Fr.	390'000.00
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	45'000.00
4	Umgebung	Fr.	40'000.00
5	Baunebenkosten	Fr.	20'000.00
6/7/8	Reserve	Fr.	30'000.00
9	Ausstattung	Fr.	<u>15'000.00</u>
<b>0-9</b>	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>545'000.00</b>
Die Kosten für die Variante A belaufen sich auf		Fr.	340'000.00
Die Kosten für die Variante C belaufen sich auf		Fr.	815'000.00



Grundriss mit geplanten Veränderungen Variante „B“



Schnitt durch das Gebäude, Variante „B“



Gemeindeammann Marlène Koller erläutert den Zustand des Friedhofsgebäudes. Dies mache auf den ersten Blick einen guten Eindruck. Aber wenn genauer hingeschaut wird, werden folgende Mängel entdeckt:

Die Platten auf dem Platz sind brüchig, das Dach ist voller Moos und die WC-Anlagen sind schon fast eine Zumutung. Was jedoch nicht so bekannt ist, ist das Innere im Friedhofgebäude. Seit 40 Jahren wurde daran nichts renoviert. Für Personen, die in einem solchen Augenblick jemanden verloren haben und dadurch schon genug traurig sind, wirkt die düstere Atmosphäre zusätzlich bedrückend.

Energetisch dürfte diese Anlage gar nicht mehr gebaut werden, das Gebäude hat eine ganz einfache Fensterverglasung und eine uneffiziente Elektroheizung. Auch die Garderoben müssten für die Mitarbeiter des Werkdienstes erneuert werden, da man sich dort für eine Beerdigung umziehen müsste.

Auf dem Grundrissplan ist zu sehen, dass es kleinere Verschiebungen geben wird innerhalb des Gebäudes. Beim Eintreten in das Abdankungsgebäude komme man als erstes in einen grösseren Vorraum. Im Gebäude befinden sich ausserdem noch zwei Aufbahrungsräume, welche saniert werden müssten. Vor allem die WC-Anlagen, welche auch öffentlich sind, müssten angepasst werden. Mit dieser Sanierung möchte man erreichen, dass das Gebäude für die nächsten 20 Jahre wieder in einem guten Zustand sei. Es wurden die Massnahmen aufgeführt, welche mindestens nötig wären. Es gab drei Varianten zur Auswahl. Der Gemeinderat hat sich für die Variante B entschieden. Nicht nur, weil es die goldene Mitte ist, sondern auch, weil wir durch diese Massnahme das Gebäude für eine weitere, moderne Generation erhalten lassen können.

Diskussion

Das Wort wird aus der Versammlung nicht verlangt.

Antrag

Der Bruttokredit von Fr. 545'000.00 für die Sanierung des Abdankungsgebäudes im Friedhof Schachen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.



## TRAKTANDUM 7

- 55 184.1 Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Verkehrsanlagen einzeln (separate Gliederung) / Strassen, Plätze, Brücken, Spezialbauten: Bau, Unterhalt, Übernahmen  
**Bruttokredit von Fr. 1'560'000.00, Strassen- und Werkleitungsanierung Dorfstrasse Ost / Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

### Ausgangslage

Bis Ende Jahr werden die Werkleitungsarbeiten an der Dorfstrasse Ost, Abschnitt Landstrasse/Ortsmuseum fertig gestellt. Im Zuge dieser Arbeiten hat die EGS Bedarf für eine Weiterführung des EW-Rohrblocks bis zur Mardeläckerstrasse, allenfalls bis zur Doppeltturnhalle angemeldet.

Seitens der Gemeinde ist im Bereich der Bergstrasse / alte Poststrasse die Kanalisation dringend zu sanieren, weil deren Kapazität nicht mehr ausreicht. Im Weiteren ist gemäss neuem generellem Wasserversorgungsplan (GWP) auch die über 100-jährige Wasserleitung in der Dorfstrasse zu ersetzen.

Mit den Werkleitungsarbeiten können die stetig zunehmenden Frostschäden am Strassenbelag saniert und die Strassenführung nach den Gesichtspunkten der ortsbildpflegerischen Vorgaben partiell angepasst werden.

### Strassenbau

Die Fahrbahn der Dorfstrasse ist zwischen Ortsmuseum und Bergstrasse unterschiedlich breit. Neu wird die Fahrbahn durchgehend 5.20 m breit gebaut. Zwischen Berg- und alte Poststrasse werden Längsparkplätze und Einfahrten auf Privatgrundstücke mit Baumnischen unterbrochen. Die breite Einmündung in die alte Poststrasse wird angepasst. Gehweg und Strasse sind mit Pflanzenrabatten getrennt. Die Randabschlüsse werden zum überwiegenden Teil als Schalen aus Pflastersteinen in Granit ausgebildet. Die Höhenlage der Strasse bleibt erhalten, die Entwässerung wird optimiert, alle Einlaufschächte werden ersetzt.

Die Gehwegpflasterung zwischen alte Poststrasse und der Zelglistrasse ist sanierungsbedürftig. Sie wird durch einen Belag ersetzt und gegenüber den Privatparzellen mit einem Bundstein abgeschlossen.

### Wasserleitung

In einer 1. Etappe wurde in den vergangenen zwei Jahren die Versorgungssicherheit mit Trink- und Löschwasser mit dem Bau einer grösseren Wasserleitung im Höhenweg, Wasserfallenweg und in der Dorfstrasse bis zum Ortsmuseum gewährleistet. In einer 2. Etappe wird nun die 100-jährige Wasserleitung zwischen Ortsmuseum und Mardeläckerstrasse durch eine Gussleitung mit gleichem Durchmesser ersetzt. Damit ist die Gefahr von altersbedingten Rohrbrüchen gebannt.

Alle Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich bis zur Parzellengrenze ebenfalls neu erstellt und mit einem Absperrschieber ausgerüstet.



### Kanalisation

Die Kapazität der Kanalisationsleitung ist zwischen Bergstrasse und alte Poststrasse seit längerem ungenügend. Bei starken Niederschlägen staut das Mischwasser bis in private Liegenschaften zurück. Die Abwasserleitung wird in diesem Bereich durch eine neue Betonrohrleitung mit grösserem Durchmesser ersetzt sowie zwei Kontrollschächte neu erstellt.

### EW-Kabelrohrblock

Die EGS hat 2012 die neue Rohrblockanlage von der Landstrasse bis in die Trafostation in der Zelglistrasse verlängert. Im Herbst wurde auch der Rohrblock von der Trafostation bis zum Ortsmuseum ersetzt. Jetzt wird dieser in der Dorfstrasse bis zur Mardeläckerstrasse fortgesetzt. Die Verteilkabine in der alten Poststrasse wird neu erschlossen, im Bereich der Mardeläckerstrasse wird eine zusätzliche Verteilkabine erstellt. Die elektrische Versorgung im Quartier ist damit wieder langfristig sichergestellt. Die Kosten der Rohrblockanlage gehen zu Lasten der EGS, ebenso sämtliche Grabarbeiten für dieses Werk und anteilmässig an den Strassenbau.

### Termine

Es ist vorgesehen mit den Bauarbeiten im nächsten Jahr zu beginnen und im 2015 abzuschliessen.

### Kosten

Für den Kostenanteil der Gemeinde sind folgende Investitionen ermittelt worden:

Strassenbau	Fr.	1'020'000.00
Wasser	Fr.	270'000.00
Kanalisation	Fr.	<u>270'000.00</u>
Total	Fr.	1'560'000.00

Preisbasis Oktober 2013, alle Kosten exkl. 8% MWST

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass auch dieses Traktandum kurz an der Informationsveranstaltung angesprochen wurde und nun werde es durch Vizeammann Ueli Eberle nochmals genauer erklärt.

Vizeammann Ueli Eberle schildert die Situation gemäss Plan, welcher auf der Folie der Präsentation zu sehen ist. Die Wasserleitung sollte dringend erneuert werden, da diese schon mehr als 100 Jahre alt ist. Auch die zu klein dimensionierte Kanalisation müsse dringend saniert werden, da es bei starken Niederschlägen zu Rückstau in privaten Liegenschaften kommen kann.

Gleichzeitig könnte die Strasse saniert werden. Es wird von der Zelglistrasse bis und mit Mardeläckerstrasse saniert. Im Bereich zwischen der alten Poststrasse und der Mardeläckerstrasse wird die Strasse ein wenig verschmälert, so gäbe es entsprechend mehr Parkplatzmöglichkeiten. Die Sanierung würde zudem zur Sicherheit der Anwohner beitragen.

Vizeammann Ueli Eberle zeigt die Kosten auf, welche budgetiert wurden und auch in der Vorlage zu sehen seien.



Diskussion Das Wort wird aus der Versammlung nicht verlangt.

Antrag Das Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung Dorfstrasse Ost sei zu genehmigen und der erforderliche Kredit von Fr. 1'560'000.00 (Stand Sommer 2013, zzgl. allfällig eintretende Bau-  
teuerung) zu bewilligen.

Abstimmung Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei den Anwesenden der Versammlung, sowie bei der Abteilung Bau und Planung, welche dieses Projekt vorbereitet haben und weiter begleiten werden.



## TRAKTANDUM 8

- 56 351.1 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekte Einwohnergemeinde einzeln (separate Gliederung) / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung  
**Baurechtsvertrag mit Wohnbaugenossenschaft Siggenberg / Genehmigung**

-----  
Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Am 4. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung dem Kauf der Liegenschaft „Reinhardt“ am Güterweg zugestimmt. Der Kauf erfolgte mit einer langfristigen Strategie, welche heute zusammen mit der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg zum Ziel geführt werden kann. Da die damalige Begründung für den Landkauf immer noch gilt, wird der damalige (gekürzte) Traktandenbericht zur Information hier nochmals wiedergegeben:

---

### **Auszug aus dem Traktandenbericht für die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2009:**

*Die Gemeinde hat in dem Landabschnitt zwischen Güterweg und Mühleweg („obere Niederwies“) schon einige Parzellen zu Eigentum. In diesem Gebiet hat kürzlich eine Landumlegung mit Erschliessungsplanung stattgefunden.*

***Der Gemeinderat hat langfristige Visionen für diese Region. Als eines der zu erreichenden Ziele kann die Bereitstellung des Landes zu Wohnzwecken im Alter betrachtet werden.*** Die genaue Ausgestaltung der Wohnform und Trägerschaft müsste noch gefunden werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, diese Parzelle an guter und strategisch wichtiger Wohnlage wäre eine sinnvolle und langfristige Investition für die Einwohnergemeinde.

*Der Kaufpreis basiert auf einer unabhängigen Verkehrswertschätzung durch Dipl. Architekt Erwin Müller vom August 2008. Die Parzelle selber liegt in der Bauzone W2, das heisst, dass 2-geschossige Bauten mit einer Ausnützungsziffer von 0,45 möglich sind, bei Arealüberbauungen ist ein zusätzliches Geschoss möglich. Das Gebäude selber ist für die Gemeinde von untergeordneter Bedeutung, es geht im vorliegenden Fall vor allem um die Sicherung einer langfristigen, strategischen Landreserve.*

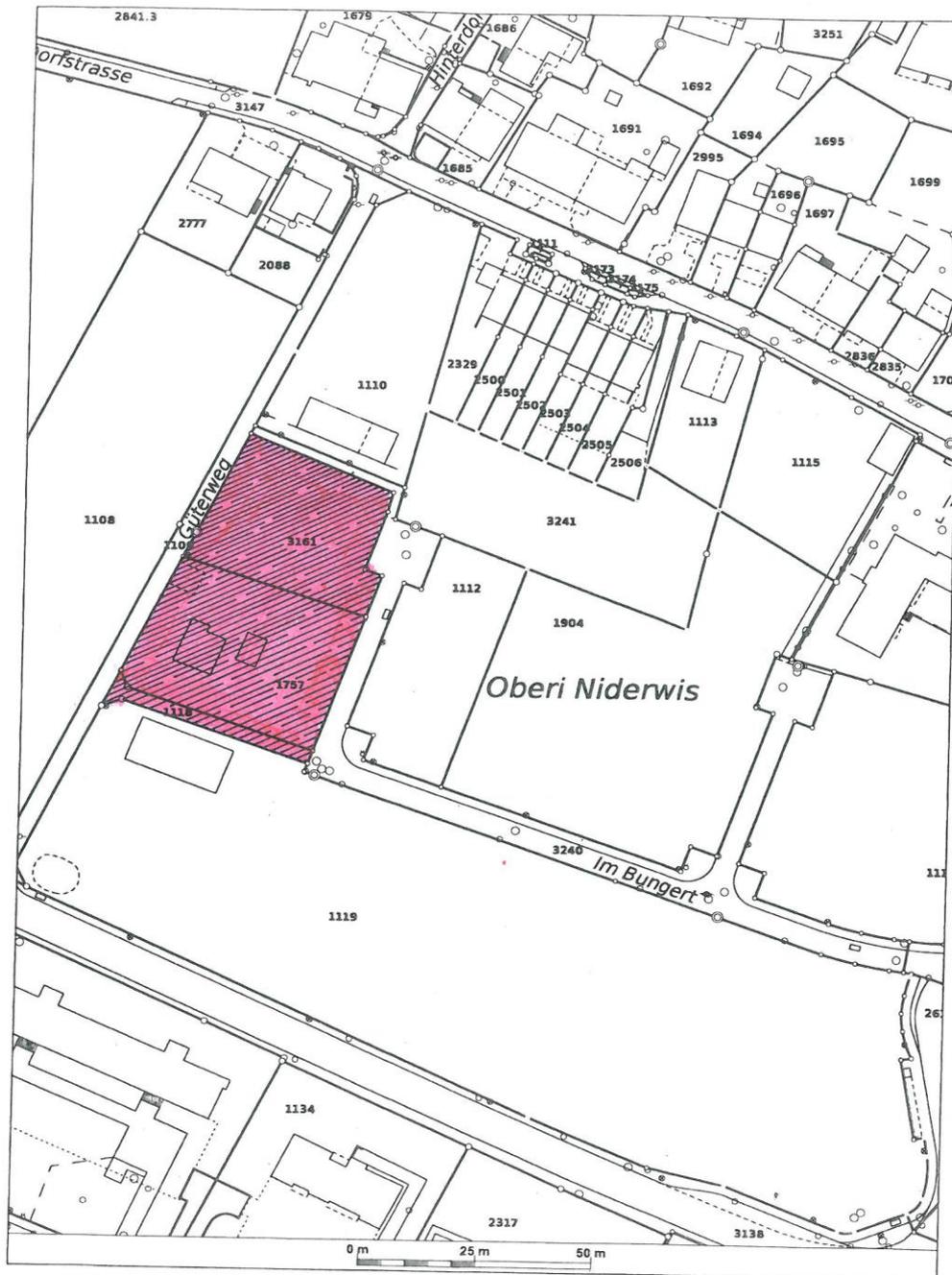
-----  
Nun geht es um die nutzungstechnische Zukunft der Parz. Nrn. 3161, 1757 und 1118. Diese 3 Parzellen würden von der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg im Baurecht übernommen. Das Baurecht eignet sich in diesem Fall bestens, um den verschiedensten Bedürfnissen gerecht zu werden. Einerseits sind für die Genossenschaft weniger Investitionen für den Start des Projektes aufzuwenden und andererseits hat die Gemeinde mit den bei einem Baurecht üblicherweise verknüpften Vertragsbestimmungen eine sehr gute Möglichkeit, die Nutzung



der Liegenschaft partiell mit zu bestimmen. Das Projekt für altersgerecht gebaute Wohnungen würde in Untersiggenthal das steigende Bedürfnis gut abdecken.

Die drei betroffenen Parzellen sind im folgenden Situationsplan farbig schraffiert:

Baurechtsbelastete Flächen am Güterweg:





## Projekt

Das Projekt der Wohnbaugenossenschaft überzeugt umso mehr, als in dieser Überbauung nicht nur Platz für „Alt“ sondern auch für „Jung“ bereitgestellt werden soll. Ein Teil der geplanten Gebäulichkeiten soll von einer einheimischen Kinderkrippe genutzt werden. Für die Gemeinde ist die Genossenschaft die Baurechtsnehmerin, diese wiederum wird mit einem eigenen Vertrag die ausgewiesenen Räumlichkeiten weiter vermieten können.

Die Wohnbaugenossenschaft hat eine umfassende Projektdokumentation erstellt, welche während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden kann.

Es sind 2 Gebäude geplant. Das Parterre des südlichen Gebäudes würde das in dieser Phase für die Nutzung vorgesehene Chinderhus YoYo nach den eigenen Bedürfnissen gestalten.

Auszug aus der Homepage vom Chinderhus YoYo:

### **Ausserordentliche Mitgliederversammlung Chinderhus YoYo, Untersiggenthal vom 16. Mai 2013**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Chinderhus YoYo hat es an den Tag gefördert: Die UntersiggenthalerInnen wollen nicht auf "Ihre" Kinderkrippe verzichten. Zur Auswahl standen die Fortführung der Krippe in Eigenregie in neuer Liegenschaft oder die Integration des Betriebs in die zukünftige ABB Kinderkrippe in Untersiggenthal. Mit 40 zu 6 Stimmen zugunsten der Eigenregie fiel das Votum der Mitglieder denn auch unmissverständlich deutlich aus. Zusammen mit der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg soll nun auf dem Areal "obere Niederwies" ein Neubau realisiert werden, in welchem das YoYo 28 Betreuungsplätze für Kinder im Baby- bis ins Schulalter anbieten kann. Geplanter Baubeginn ist im ersten Halbjahr 2014. Zuvor muss allerdings die Gemeindeversammlung dem Landverkauf zustimmen. Um auch die finanzielle Grundlage für eine erfolgreiche Weiterführung der bald 20-jährigen unabhängigen Institution zu sichern, stimmten die Mitglieder einer Erhöhung der Betreuungsbeiträge zu. Aber auch mit dem höchsten Beitrag von neu Fr. 93.00 für eine Ganztagesbetreuung steht das YoYo im Vergleich mit anderen Krippen in den umliegenden Gemeinden gut da.

## Preis

Der Gemeinderat richtet sich nach dem Leitbild der Gemeinde Untersiggenthal und den daraus gesteckten Legislaturzielen, im Leitbild ist so unter anderem festgehalten:

- *„Untersiggenthal erhält und fördert das Schulangebot sowie familienfreundliche Tagesstrukturen, auch im Bereich der Vorschule“*

Zusammen mit der Aufgabe, „Alterswohnungen“ zu fördern und bereitzustellen, können nun dank der Initiative der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg mit diesem Projekt mehrere Interessen und Bedürfnisse abgedeckt werden. Der Gemeinderat ist darum bereit, mit einem günstig berechneten Landpreis (und daraus ableitend ein günstiger Baurechtszins) die Aktivitäten der Genossenschaft zu unterstützen.



Obwohl die Vermietung von Alterswohnungen wie auch der Betrieb einer Kleinkinderkrippe nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, mit der Bereitstellung des dafür benötigten Landes und einem günstigen Baurechtszins einen eigenen Beitrag im Sinne des Leitbildes zu leisten. Für die Nutzung der Landfläche für die Kleinkinderkrippe soll ein reduzierter Landpreis angewandt werden. Damit können günstige Rahmenbedingungen geschaffen und so auch finanziell weniger leistungsstarken Familien der Besuch einer Kleinkinderkrippe ermöglicht werden.

Der Landpreis von Fr. 600.00/m<sup>2</sup> ist günstig und entspricht nicht den aktuell gängigen Marktpreisen von über Fr. 700.00 für einen Quadratmeter. Massgeblich für die Preisgestaltung sind natürlich auch die Lage, Form und der Stand der Erschliessung einer Parzelle. Dazu liegen hier sehr gute Verhältnisse vor. Im Rahmen seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung, den Zielen im Leitbild und eines gezielten Beitrages an die Förderung von altersgerechten Wohnungen erachtet der Gemeinderat die Preisbasis von Fr. 600.00/m<sup>2</sup> für die Zinsberechnung des Baurechtes als massvollen und zweckmässig.

Ansicht des Projektes:





Grundstückkosten:

Für Wohnbaugenossenschaft Siggenberg Preisbasis Fr. 600.00 / m<sup>2</sup>  
 Für Nutzung Kinderkrippe (aktuell YoYo) Preisbasis verbilligt Fr. 400.00 / m<sup>2</sup>

Basispreis für Baurechtszins:            Totale Fläche aller 3 Parzellen:            2657 m<sup>2</sup>

Anteil Wohnbaugenossenschaft	2'040 m <sup>2</sup>	Fr. 600.00 m <sup>2</sup>	Fr. 1'224'000.00
Anteil Kinderkrippe	617 m <sup>2</sup>	Fr. 400.00 m <sup>2</sup>	Fr. 246'800.00

Total Preisbasis Baurechtszins für Vertrag mit Wohnbaugenossenschaft: **Fr. 1'470'800.00**

Der Gemeinderat möchte auf dieser Preisbasis mit der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg einen Baurechtsvertrag abschliessen. Darin enthalten ist die Möglichkeit (und Pflicht) für die Genossenschaft, den definierten Anteil an der Bruttogeschossfläche für eine Form der Kleinkinderbetreuung vermieten zu müssen/können. Fällt dieser Nutzungszweck weg, müsste die Fläche zum ordentlichen Preis von Fr. 600.00/m<sup>2</sup> verzinst werden. Die entsprechenden Auflagen und Bestimmungen sind Bestandteil des Baurechtsvertrages. Dieser Vertrag ist in vollständiger Form während der Auflagefrist einsehbar.

Einige Eckpunkte des geplanten Baurechtsvertrages:

- Baurecht auf 100 Jahre, 5 Jahre vor Abschluss Neuverhandlungen
- Baurechtszins Fr. 750.00/m<sup>2</sup>, Reduktion altersgerechte Wohnungen auf Fr. 600.00/m<sup>2</sup>, für Kindertagesstätte Fr. 400.00/m<sup>2</sup>
- Basis der relevanten Flächen, Berechnung Bruttogeschossfläche im bewilligten Baugesuch
- Überprüfung der vorgeschriebenen Nutzung: alle 10 Jahre
- Präzisierung des Nutzungsbegriffes „altersgerechte Wohnungen“ mit klaren Parametern
- Zinsbasis: Referenzzinssatz + 0,5 Prozent
- Rechnungsstellung: halbjährlich, 1. April und 1. Oktober
- Besitzantritt: bei Anmeldung in das Grundbuch und dies dann, wenn die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt
- Abbruchkosten: ca. Fr. 35'000, werden durch die WBG übernommen, im Gegenzug zahlt die Gemeinde alle Stipulations- und Grundbuchkosten

Der vollständige Baurechtsvertrag liegt während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass der obere Teil der Liegenschaft bereits am 27. November 2003 erworben wurde. Am 4. Juni 2009 sei dann der untere Teil des Grundstückes am Güterweg hinzugekommen, damals schon in der Absicht, wenn möglich in Richtung Alterswohnungen etwas realisieren zu können. Nun könne mit der Wohnbaugenossenschaft in idealer Weise ein solches Vorhaben realisiert werden und es wurde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Da dieses Land in erster Linie für Alterswohnungen aber auch für einen Kinderhort geplant ist, vertritt Gemeinderat Norbert Stichert dieses Traktandum weiter.



Gemeinderat Norbert Stichert erläutert, dass es bei diesem Geschäft um das Landstück auf der oberen Niederwies gehe, welches sich zwischen Güterweg und Mühleweg befindet.

Auf dem Grundstück steht noch eine ältere Liegenschaft, die zugunsten der neuen Überbauung weichen müssen. Die Mieterschaft war im Prinzip „auf Zusehen“ hin eingemietet, hat bereits eine Anschlusslösung gefunden und hat selber schon den Mietvertrag gekündigt.

Die Wohnbaugenossenschaft Siggenberg ist Eigentümerin der beiden Wohnblöcke Dorfstrasse 5 a+b, vis-à-vis der Gärtnerei Hospenthal bei der Bushaltestelle Spiracher in Richtung Mühleweg. Die Wohnbaugenossenschaft möchte ein weiteres Bauprojekt realisieren und auf Alterswohnungen setzen, sowie den Kinderhort YoYo integrieren. Die Projektvorstellungen wären bereits weit fortgeschritten.

Auf Bauland-Suche wurde man in der oberen Niederwies fündig. Aufgrund der zentralen Lage wäre dieses Landstück ideal für den verfolgten Zweck.

Da sich das fragliche Land im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet, kam die Wohnbaugenossenschaft Siggenberg auf den Gemeinderat zu mit dem Begehren, einen Baurechtsvertrag aufzusetzen.

Zur Förderung des genossenschaftlichen Ansatzes hat der Gemeinderat eine Subventionierung des Projekts beschlossen, indem auf einen Teil der Baurechtszinseinnahmen verzichtet wird. Die Berechnung dieses Baurechtszinses wird anhand der Folien aufgezeigt. (vgl. Powerpoint-Präsentation als Beilage zum Protokoll.)

Der Gemeinderat hat sich zu einer finanziellen Unterstützung des Projektes entschlossen, weil auch im Gemeindeleitbild festgehalten wird, dass Alterswohnungen und Kinderbetreuungsplätze gefördert werden sollten. Der jährliche Baurechtszins beträgt Fr. 36'800.00 gegenüber Fr. 49'800.00. Es wird also auf rund Fr. 13'000.00 pro Jahr verzichtet zu Gunsten des Projektes der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg.

Aufgrund dieser Unterstützung und der langfristigen Ausrichtung wurde im Baurechtsvertrag darauf acht gegeben, dass bestimmte Punkte klar festgehalten werden. Diese Punkte sind auf den Folien ersichtlich und werden von Gemeinderat Norbert Stichert zitiert. (vgl. Powerpoint-Präsentation als Beilage zum Protokoll).

Zusammenfassend geht es also um einen hundertjährigen Baurechtsvertrag. Für den Baurechtszins wird mit einem reduzierten Landpreis gerechnet, dadurch fallen die jährlichen Zinskosten für die Wohnbaugenossenschaft tiefer aus.

Der Gemeinderat findet das Bauprojekt mit Alterswohnungen und Kindertagesstätte unterstützungswürdig. Es wurde auf einen möglichst konkret formulierten Vertrag geachtet, der periodisch auch eine Überprüfung zulässt. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb eine Annahme dieses Antrages.

-----



Diskussion Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag Der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Untersiggenthal und der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg für die Nutzung der Parz. Nrn. 1757, 3161 und 1118 sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei den Anwesenden der Versammlung für die Annahme dieses Traktandums und erläutert, dass die drei bestehenden Parzellen im Rahmen dieser Überbauung zu einer Parzelle zusammengeführt werden.



## Traktandum 9 - Verschiedenes

57 422.4 Gemeinderat / Vorstösse Bevölkerung / Petitionen, Postulate, Anfragen, Umfragen

### **Schul- und Sportraumplanung**

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass die wohl grössten Erwartungen von den Petitionären kommen werden, welche am 8. April 2013 eine Petition für mehr Sporthallen eingereicht hatten. Unterschrieben ist so eine Petition schnell, aber wäre man auch bereit, entsprechend mehr Steuergelder zu bezahlen?

Der Gemeinderat möchte dies jedoch nicht nur unter dem Aspekt Kosten sehen, sondern den Nutzen und auch weitere nötige Investitionen berücksichtigen.

Für den Gemeinderat ist klar, dass die Mehrzweckhalle in die Jahre gekommen ist und müsste mindestens saniert werden. Dazu wurde auch schon eine Studie gemacht, insbesondere auch dazu, wo und zu welchen Bedingungen man allenfalls eine Doppelturnhalle erstellen könnte.

Dazu kam nun die Petition und diese richtet sich nicht nur auf mehrere Hallen hin, sondern konkret auf eine Dreifachhalle. Auch dazu haben wir eine Studie erstellen lassen und diese ergab, dass eine solche Halle nur auf dem unteren Sportplatz möglich wäre und Kosten von ca. 10 Millionen ergäben. Das würde je nach Projekt auch zusätzlichen Nutzen für die Schule oder die Gemeindeverwaltung ermöglichen.

Auch die Schule habe Bedarf. Mit dem Siedlungsdruck ist entgegen der Prognosen der letzten Jahre in der Zukunft mit erhöhten Schülerzahlen zu rechnen. Die Schulpflege erarbeitet diese Zahlen für eine Prognose. Als erstes dränge sich die Sanierung des Schulhauses C auf. Dabei müssen auch die heutigen Unterrichtsformen berücksichtigt werden. In diesem Schulhaus fehlen Gruppenräume. Wenn die Schülerprognosen vorliegen, muss entschieden werden, ob das Schulhaus C erneuert oder allenfalls erweitert wird. Es liegen Studien in der Grössenordnung von rund 4 Millionen Franken vor.

Tagesstrukturen und Mittagstisch seien voll ausgebucht und obwohl diese Institutionen vor nicht allzu langer Zeit ins Untergeschoss des Schulhauses B einziehen konnten, ist der Ruf nach Erweiterung gross.

Die Gemeinde ist auch noch im Besitz des ganz alten Schulhauses an der Dorfstrasse, Dorfstrasse 48. Auch dieses Haus hat Sanierungsbedarf und wäre eventuell ausbaubar für Nutzungen am Rande der Schule.

Das Postgebäude neben der Schule und dem Gemeindehaus wird auch frei. Da sich dieses in unserer unmittelbaren Umgebung befindet, ist die Gemeinde daran interessiert, diese Liegenschaft erwerben zu können. Das Interesse wurde schon längst und wiederholt bei der Post angemeldet, mit der Bitte um Rückmeldung.

Ebenso sind wir an der Liegenschaft der Telefonzentrale der Swisscom interessiert, vor allem, wenn das Geschäft mit der Post zustande käme. Dies zusammen ergäbe wieder eine schöne Reserve und mögliche Nutzungen für die Gemeinde.



Ein ganz neuer und noch überhaupt nicht durchgedachter Ansatz zeige sich jetzt betreffend Hallen im Hard. Der Gemeinderat wurde am Montag darüber informiert, dass die Betreiber des GoEasy das Baurecht umwandeln wollen und in der Halle des Go-Karts zwei Dreifachturnhallen entstehen sollen. Es bestünde die Möglichkeit, dass die Gemeinde Untersiggenthal eine dieser Hallen mieten könnte.

Hinzu komme, dass das Land entlang der Landstrasse für Gewerbe sehr begehrt sei. Die Gemeinde könnte dieses noch freie Bauland zu guten Konditionen im Baurecht abgeben und die entsprechenden Einnahmen zur Finanzierung anderer Anlagen nutzen.

Wie zu sehen ist, gäbe es einige Projekte, welche miteinander verbunden sind. Wird etwas an einem Projekt getan, hat dies Auswirkungen auf ein anderes Projekt. Nicht zuletzt müssen auch die Kosten im Auge behalten werden. Hier gilt es nicht nur die Investitionskosten zu berücksichtigen. Neue Hallen und Gebäude verlangen dazu noch Unterhalt mit entsprechend mehr laufenden Kosten.

In diesem Sinne werde man dran bleiben. Der Entscheid für die Halle im Hard müsse schnell fallen und sollte die Gemeinde sich dafür entscheiden, hätte man Klarheit in dieser Beziehung. Beim Apéro nach der Versammlung bietet sich die Gelegenheit, um auf einzelne Gemeinderäte zuzugehen und Stellung zu nehmen.

Sicher müsse auch die Sanierung des Schulhauses C vorangetrieben werden. Bauten seien zu pflegen und zu unterhalten. In Zukunft stünden weitere Schulhäuser und Kindergärten an. Es gäbe also einen Sanierungstau.

Zu diesem Thema gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Marlène Koller informiert darüber, dass Frau Christine Fattorelli, Leiterin des Besuchsdienstes „Kontakt“, einen Preis des Kantons Aargau erhalten habe. Es ist ein Annerkennungspreis des Gesundheitsförderungspreises, welcher Frau Fattorelli für den Besuchsdienst „Kontakt“ erhalten hat. Es ist erfreulich zu hören, dass sich jemand von Untersiggenthal so einsetzt für diese Sache und dafür sogar einen Preis des Kantons erhält.

Gemeindeammann Marlène Koller fragt nach, ob noch jemand Wortmeldungen habe, bevor zum letzten Teil der Gemeindeversammlung übergegangen werden könne, zu der Verabschiedung der austretenden Kommissions-Mitglieder.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Versammlung.



58 422 Gemeinderat / Ratstätigkeit, Anlässe interne  
**Verabschiedung abtretenden Kommissions-mitglieder 2014**

Gemeindeammann Marlène Koller orientiert die Kommissions-mitglieder, welche per Post einen Gutschein für zwei Tageskarten erhalten hatten, dass dieser eigentlich zur persönlichen Übergabe an der Gemeindeversammlung gedacht war. Jedoch wurden diese durch ein Missverständnis schon früher auf die Post gebracht und auch verschickt. Der Überraschungseffekt war sicherlich genau so gross, wie bei einer persönlichen Übergabe der Gutscheine.

Es werden die Kommissionen unterschieden, welche vom Volk gewählt werden nach dem Gesetz und jene, welche der Gemeinderat als Beratungskommission einsetzen kann. Die Kommissionen, welche vom Volk gewählt werden, wurden am 22. September 2013 in einer stillen Wahl gewählt. Das sind die Finanzkommission, Steuerkommission und das Wahlbüro. Von den eingeladenen Kommissions-Mitglieder wurden einige Absagen für die Gemeindeversammlung eingereicht.

Die abtretenden Kommissions-mitglieder werden nach vorne gebeten, damit am Schluss auch noch ein Foto gemacht werden kann.

Finanzkommission:	Peter Kim Alfred Wuillemin
Wahlbüro inkl. Ersatzmitglieder:	Rudolf Koller Hans Peter Baumgartner
Grundstücksschätzungskommission:	Eduard Hitz Peter Schiess Sandra Klaiber

Folgende Kommissionen werden ab dem 1. Januar 2014 aufgehoben:

Bau und Planungskommission:	Urs Maisenhölder Markus Binda Thomas Schmuckli Daniel Schweizer Hauser Reto Wengi Pius Murmann
Landwirtschaftskommission:	Erwin Umbricht Max Bieri Gabriela Märki Alois Umbricht
Kommission für soziale Aufgaben:	Barbara Bula Beat Marbach Jeanette Motschi Norbert Stichert



Werkkommission: Sandro Fischer  
Robert Keller  
Marco Wassermann  
Matthias Wüthrich

Aus den übrigen Kommissionen treten folgende Mitglieder zurück:

Kommission für Umwelt und Entsorgung: Mechthild Welti  
Rosmarie Wollschlegel  
Verena Hitz  
Guido Erni

Jugendkommission: Adrian Hitz, Dorfstrasse 5

Feuerwehrkommission: Myriam Weibel

Delegierte aus Verbänden:

Schulvorstand Berufsbildung Baden: Werner Lüthy

Aufgelöst wird auch:  
Arbeitsgruppe Energiestadt: Gertraud Müllauer  
Alexander Schenck  
Klaus Stärk  
Peter Wollschlegel  
Urs Zumsteg

Es entsteht neu eine Energiestadt-Kommission.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei allen Kommissions-Mitgliedern für ihren tatkräftigen Einsatz im Dorf.

An der konstituierten Sitzung vom 16. Dezember 2013 werden, alle Kommissionen definitiv gewählt. Die meisten konnten schon vervollständigt werden aber es gäbe noch Unklarheiten, welche jedoch bis zum 16. Dezember 2013 geklärt seien.

Zum Schluss dieser Versammlung wünscht Gemeindeammann Marlène Koller allen einen schönen Winter, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr, welcher mit der Gemeinde am 2. Januar 2014, 17.00 Uhr gefeiert werden kann.

Alle werden zu einem anschliessenden Apéro eingeladen, vorher ist jedoch nochmals die Familienband Canzani zu hören.



**Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2013**

- 1) Folien der Power-Point-Präsentation für die Gemeindeversammlung vom 28. November 2013

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL**  
Gemeindeammann      Gemeindeschreiber

**DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION**